

textliche Festsetzungen:

Satteldach, Neigung 25° - 35°
 Dachdeckung: Pfannen, ziegelrot

EXEMPLAR DER
 REGIERUNG VON OBERBAYERN
 Sg 801 - Planzentrale -

Zeichenerklärung:

- Grenze des Änderungsbereiches
- 0 offene Bauweise
- Baugrenze
- Ⓜ Anzahl der Vollgeschosse, zwingend
- SD Satteldach
- Firstrichtung nicht zwingend

Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Nr.17 Hirten 7.Änderung weiter !!

Bebauungsplan Nr.17 Hirten
 Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz

14. Änderung

für das Grundstück Fl.Nr.763, Gemarkung Neukirchen a.d.Alz, Pilgramstraße 5

Änderungsbeschluß des Gemeinderates vom 11.05.1993

Satzungsbeschluß des Gemeinderates vom 13.07.1993

Bekanntmachung am 07.02.1994

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt mit Schreiben vom 11.11.1993 angezeigt, und von diesem mit Schreiben vom 25.01.1994 mitgeteilt, daß die Verletzung von Verfahrensvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Ausgefertigt:
 Burgkirchen a.d.Alz, den 08.02.1994

Entwurf:
 Burgkirchen a.d.Alz, den 04.05.1993

[Handwritten Signature]
 Obermaier
 1.Bürgermeister

Gemeindebauamt
 Burgkirchen a. d. Alz
[Handwritten Signature]
 Adam

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz
- Bauamt, Sg. 2.4 S/RK -
Az.: 610-12/1

Burgkirchen a.d.Alz, 13.07.1993
T.-Nr. S0234

B E G R Ü N D U N G


für die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hirten", Fl.-Nr. 763, Gemarkung Neukirchen a.d.Alz

1. Die Änderung liegt in einem mit Bebauungsplan rechtskräftig festgelegten Dorfgebiet.
Die Fl.-Nr. 763, Gemarkung Neukirchen a.d.Alz war bisher nur mit 1 Wohngebäude beplant.
Durch die Änderung kann ein zusätzliches Einfamilienhaus errichtet werden.

Im Rahmen eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden war die Ausweisung möglich.
Ausreichend Abstandsflächen sind vorhanden. Das geplante Gebäude fügt sich in die umgebende Bebauung ein.
Städtebauliche, immissionsschutzrechtliche oder sonstige Belange stehen nicht entgegen.

2. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Hirten" wurde im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht verändert wurden.

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz


Robert Obermaier
1. Bürgermeister